



Freie und Hansestadt Hamburg
Bezirksamt Wandsbek
Bezirksversammlung

Mitteilungsvorlage Bezirksamt	Drucksachen-Nr.: 21-8211 Datum: 04.01.2024 Status: öffentlich
--------------------------------------	--

Beratungsfolge		
	Gremium	Datum
Öffentlich	Bezirksversammlung Wandsbek	01.02.2024
Öffentlich	Regionalausschuss Bramfeld-Steilshoop-Farmsen-Berne	22.02.2024

Wochenmarkt und Stadtteilstadt müssen zusammen stattfinden können - Arbeitsgruppe gründen
Beschluss der Bezirksversammlung vom 14.12.2023 (Drs. 21-8180)

Sachverhalt:

Folgender Beschluss wurde gefasst:

Die Verwaltung wird gebeten, zum Antrag (Drs. 21-8091) Stellung zu nehmen und den Ausschuss in seiner nächsten Sitzung über den Sachstand zu informieren.

Das Bezirksamt nimmt wie folgt Stellung:

Mit E-Mail vom 12.07.2023 übersandte das Quartiermanagement Bramfeld dem Bezirksamt ein Konzept für ein Stadtteilstadt 2024, welches über den Umfang vorheriger Stadtteilstädte hinausging. Das Stadtteilstadt sollte an einem Freitag beginnen, wobei der Aufbau bereits ab Mittwoch erfolgen sollte. In der E-Mail bat das Quartiersmanagement um einen „wochenmarktfreien Freitag“.

Dieses Ansinnen wurde durch das für die Veranstaltung der Wochenmärkte zuständige Fachamt Verbraucherschutz, Gewerbe und Umwelt fachlich abgelehnt. Ein vollständiger Ausfall des Wochenmarktes zugunsten eines Stadtteilstadtes war keine Option. Die Verlegung des Wochenmarktes in benachbarte Straßen kommt an dem Standort nicht in Betracht.

Zwecks Erörterung der möglichen Alternativen für ein Stadtteilstadt trotz Wochenmarktes fand am 18.09.2023 ein gemeinsamer Skype-Termin des Bezirksamts mit dem Quartiersmanagement und unter Beteiligung des Kulturzentrums „Brakula“ statt. In diesem Termin wurde folgender Kompromiss vereinbart:

- Der Wochenmarkt am Veranstaltungsfreitag findet – wie auch während der bezirklichen Volksfeste – auf einem Teilbereich der Marktfläche statt. Es können damit nicht alle Wochenmarkthändler am Wochenmarkt teilnehmen.
- Auf der restlichen Fläche kann an den Vortagen der Aufbau der Veranstaltung beginnen, wobei berücksichtigt werden muss, dass die Zwischenräume am Markttag für die Händlerfahrzeuge genutzt werden und der ungestörte Marktaufbau und -betrieb am Freitag sichergestellt wird.
- Das Stadtteilstfest startet erst nach vollständigem Marktabbau. Der Wochenmarkt hat bis dahin Vorrang vor den Veranstaltern/Anbietern des Stadtteilstfestes. Nach dem Marktabbau kann sich das Stadtteilstfest auf die gesamte Marktfläche ausdehnen. Der Veranstalter des Stadtteilstfestes wird sich nach Absprache mit dem Bezirksamt den Aufbau des Volksfestes anschauen, um die Abläufe am Veranstaltungsfreitag reibungslos gestalten zu können.

Die Verwaltung sieht den Auftrag aus der Drs. 21-8091 eine Lösung zu erarbeiten, „*die die Interessen aller Parteien wahrt und eine harmonische Koexistenz von Wochenmarkt und Stadtteilstfest ermöglicht*“, somit als durch Verwaltungshandeln erledigt an.

Petition/Beschluss:

Die Bezirksversammlung nimmt Kenntnis.

Anlage/n:

keine Anlage/n